

Verlagsrechtes nicht zu erfüllen in der Lage wäre, sowie daß er sich strafbar machen könnte durch Einfuhr der Originalausgabe, die er von seinem Agenten aus dem ursprünglichen Verlagslande bezieht. Um die Erfüllung dieses berechtigten Verlangens zu erzwingen, schlägt Clayton vor, daß kein Prozeß vom Erwerber des geteilten Verlagsrechtes wegen Einfuhr von Exemplaren aus dem Ursprungslande angenommen werden soll, wenn die Ankündigung nicht erfolgt ist.

Herr Arthur Hoosey in London wendet sich energisch gegen die Bestimmungen einzelner Landesgesetzgebungen (auch der deutschen) und internationaler Verträge (Berner Konvention), wonach die Wiedergabe musikalischer Werke auf Instrumenten mit austauschbaren Cylindern, Blättern, Rollen u. nichts Strafbares ist. In Uebereinstimmung mit dem Referenten sprach der Kongreß den durchaus berechtigten Wunsch aus, »durch die Landesgesetzgebungen und internationalen Verträge den Urheberrechtsschutz in der Weise auszudehnen, daß der Inhaber des Bervielfältigungsrechtes gegen die Fabrikanten von austauschbaren Cylindern, Blättern, Rollen, Bändern, Scheiben, welche geschützte Musikwerke zur Verwendung auf mechanischen Musikinstrumenten wiedergeben, vorgehen kann«.

Die Klage dagegen, die Herr David Day in London über Nachdrucke von Liedern unter dem Titel »Freibeutertum auf musikalischem Gebiete« vorbringt, ist einzig in der wunderbaren englischen Gesetzgebung begründet, deren Aenderung eine interne Angelegenheit dieses Landes ist und des allgemeinen Interesses entbehrt.

Auch vier Berichte über die Ausführung der auf den drei vorhergehenden Kongressen in Paris (1896), Brüssel (1897) und London (1899) gefaßten Beschlüsse sind den diesjährigen Kongreßmitgliedern vorgelegt worden und zwar von französischer, belgischer, englischer und deutscher Seite. Sie sind ebenso wie der Vorbericht von F. A. Brockhaus gedruckt, bieten aber kein größeres Allgemeininteresse.

Um den des Deutschen nicht mächtigen Gästen unsere neuen Gesetze, betr. das Urheber- und das Verlagsrecht näher zu bringen, hat Professor Ernst Röhlsberger die Texte ins Französische übersetzt und mit einer kurzen Geschichte der Entstehung, sowie das Verlagsrecht mit Erläuterungen versehen. Das bei Brockhaus gedruckte Werkchen enthält auch die deutschen Texte.

Eine recht geschickte Reklame wurde den Besuchern des Kongresses in Gestalt einer, von L. H. Smeding, dem Direktor der »Niederländische Boekhandel« in Antwerpen, verfaßten Broschüre in die Hände gespielt, betitelt »Das Museum Plantin-Moretus zu Antwerpen und seine Veröffentlichungen.« Das hübsch gedruckte Büchlein bringt ein Bild des berühmtesten niederländischen Druckers Christoph Plantin nach dem Kupferstich von J. Wiericx und zeigt das bekannte Druckerstich: den von einer Hand gehaltenen Zirkel mit dem Spruchbande »Labore et constantia«. In der Nähe der prächtigen Kathedrale mit dem einzig ausgebauten, in den zierlichen Formen der Gotik weithin sichtbar als ein Wahrzeichen der mächtigen Seestadt sich erhebenden Turm, steht an dem kleinen Plage Freitagsmarkt das alte einfache Gebäude mit dem Innenhof, in welchem der Gründer des weltberühmten Hauses im Jahre 1576 sein Handwerk auszuüben begonnen hat und das jetzt eine erstaunliche Fülle von Erinnerungen und Dokumenten der Druckkunst früherer Jahrhunderte dem Besucher vor Augen führt. Freilich hatte Plantin in dem genannten Jahre sich schon emporgearbeitet. Als anspruchsloser Buchbinder und Saffiangerber (Maroquinier) machte er sich 1549, 35jährig, in Antwerpen jekhaft. Schon in seinem Heimatlande (er war in der Nähe von Tours geboren) hatte er die Buchdruckerei

erlernt und 1555 beschloß er, sie wieder aufzunehmen und gleichzeitig einen kleinen Bücherhandel zu beginnen. Seine exakten Arbeiten müssen ihm wohl das Vertrauen seiner Mitbürger erworben haben, denn acht Jahre später bildete sich eine Gesellschaft zur Erweiterung seines Verlages, der nun in den nächsten Jahren sehr produktiv wurde. Schon nach weiteren vier Jahren hatte er die Gesellschaft nicht mehr nötig; sein künstlerischer Geschmack hatte ihn zum ersten Buchdrucker seiner Zeit gemacht und seine Bücher verkauften sich von selbst. Von der spanischen Regierung erhielt er den Auftrag zu seiner berühmt gewordenen »Bible polyglotte«, die von 1567—1572 aus seiner Offizin hervorging und 1570 ernannte ihn Philipp II. zum Prototypographen. Seine Produktivität war so groß, daß die Durchschnittsziffer seiner jährlichen Veröffentlichungen auf fünfzig angegeben wird und ihre Gesamtzahl 1500 übersteigen soll! Und trotzdem war jede einzelne ein Meisterwerk und Muster guten Geschmacks.

Mit dem 1589 erfolgten Tode Christoph Plantins hatte übrigens der Ruhm seiner Offizin keineswegs sein Ende erreicht. Unter seinen Nachfolgern zeichneten sich besonders sein Schwiegersohn Jean Moretus und sein Nefte Balthasar Moretus als geschmackvolle Drucker aus. Fast ein Jahrhundert lang, etwa von 1550—1650, bildete das Haus Plantin-Moretus den Sammelpunkt der größten Gelehrten und Künstler der damaligen Zeit. Auch Rubens gehörte zu ihnen; er zeichnete für das Haus manche Platte, die dann durch die bedeutendsten Graveure der flämischen Schule vervielfältigt wurde. Auch frühere Kunstwerke wurden hier neu gestochen, so die 1521 von Lucas von Leyden, dem großen Nachfolger Dürers, herausgegebene vierzehnblättrige Passion und die sechs Vogelradierungen von Peter Voel. Die vielen Intunabeln, die heute in dem Museum ausgestellt sind, stammen aus den künstlerischen Sammlungen des Druckerhauses.

Die Verwaltungskommission des letzteren hat im vorigen Jahre beschlossen, von den im Museum aufbewahrten Kupfern und Originalplatten eine beschränkte Anzahl von Abzügen für Liebhaber herstellen zu lassen. Es handelt sich dabei im ganzen um vierzehn Werke, d. h. Blätterfolgen und einzelne Blätter, außer den eben genannten, von Crispin van de Passe, Jean Wiericx, Henri Leys (dem größten belgischen Maler des neunzehnten Jahrhunderts), Rubens, und Adrian Junius' Embleme, die alle durch den genannten Direktor Smeding zum Preise von 5 bis 75 Frs. zu beziehen sind.

»Zur Erinnerung« an den Kongreß hat ferner der Deutsche Buchgewerbeverein ein hübsch ausgestattetes, von Breitkopf & Härtel gedrucktes und von dem Geschäftsführer des Vereins Arthur Woernlein bearbeitetes Werkchen geliefert: Buchgewerbliche Großbetriebe Leipzigs. Der Verfasser giebt zuerst eine Uebersicht über die Entstehung des deutschen und Leipziger Buchhandels und kurze Ausführungen über Leipzig als Sitz des Börsenvereins und des Buchhandels. Kürze ist gewiß bei solchen Veröffentlichungen eine Hauptsache; der Verfasser sollte sich dann aber nicht die Aufgabe stellen, allzu viel mit wenig Worten zu sagen. Das führt sonst zum Reporterstil, der die Thatsachen nur trocken aufzählt und statt der flüssigen Darstellung etwas Abgehacktes liefert. Nach welchen Grundsätzen die Auswahl unter den Leipziger Großbetrieben geschehen ist, vermag ich nicht zu sagen.\* Es sind behandelt Breitkopf & Härtel, Brockhaus, die Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Fricke, das Bibliographische Institut, R. F. Koehler, C. G. Röder, Boldmar und J. J. Weber. Auf 49 Seiten, von denen noch ein beträchtlicher Teil von Illustrationen eingenommen wird, alles

\*) Anmerk. d. Red. Das Werk war lediglich bestimmt, als Führer durch diejenigen Großbetriebe zu dienen, die von den Kongreßmitgliedern besucht wurden.